

Anhang 1 (zu § 1 Nr. 2)**Anlage 2**
(zu § 9)**Stundentafel für die Deutschklassen**

Fächer:	Jahrgangsstufen 1 bis 4
Religionslehre/Ethik	2
Deutsch als Zweitsprache	10
Mathematik	5
Heimat- und Sachunterricht	3
Musik	1
Kunst	1
Werken und Gestalten	2
Kulturelle Bildung und Werteerziehung	4
Sport	3
Gesamtstundenzahl im Bereich der Fächer	31
Sprach- und Lernpraxis	5 - 8
Gesamtstundenzahl	36 - 39

Bestimmungen zur Stundentafel

1. Das Staatliche Schulamt kann entsprechend der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (insbesondere Alter, Vorkenntnisse) mit Ausnahme des Faches Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich der Fächer und Stundenanteile Verschiebungen innerhalb der Stundentafel vornehmen.
2. In den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Mathematik können Lerngruppen gebildet werden.
3. Im Fach Kulturelle Bildung und Werteerziehung werden die Noten durch eine allgemeine Bewertung ersetzt.
4. „Sprach- und Lernpraxis“ umfasst eine flexible Sprach- und Lernförderung und weitere Angebote zur kulturellen Bildung. Die Schule legt die Stundenzahl unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort fest und bezieht bei der Organisation und Durchführung Kooperationspartner oder andere Dritte ein; die Zustimmung des Schulaufwandsträgers ist erforderlich, soweit er betroffen ist.
5. Im Rahmen des Unterrichts ist der Verkehrserziehung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Anhang 2 (zu § 2 Nr. 3)**Anlage 2**
(zu § 9)**Studentafel für die Deutschklassen**

	Jahrgangsstufen	
	5 und 6	7 bis 9
Pflichtfächer:		
Religionslehre/Ethik	2	2
Deutsch als Zweitsprache	10	10
Mathematik	5	5
Arbeit-Wirtschaft-Technik oder Wirtschaft und Beruf	–	1
Physik/Chemie/Biologie/Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde oder Natur und Technik/Geschichte/Politik/Geographie	5	6
Kunst/Musik/Werken und Gestalten	4	–
Kulturelle Bildung und Werteerziehung	4	4
Sport	2+2 ¹	2+2 ¹
Gesamtstundenzahl im Bereich der Pflichtfächer	32+2¹	30+2¹
Wahlpflichtfächer:		
Technik, Wirtschaft, Soziales (gemäß Studentafel für die Regelklassen der Mittelschule)	–	5/4/4
Sprach- und Lernpraxis	4 - 6	2-4
Gesamtstundenzahl	36 - 38+2¹	36 - 39+2¹

¹ Siehe Bestimmung Nr. 3**Bestimmungen zur Studentafel**

1. Das Staatliche Schulamt kann entsprechend der Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse (insbesondere Alter, Vorkenntnisse) mit Ausnahme des Fachs Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich der Fächer und der Stundenanteile Verschiebungen innerhalb der Studentafel vornehmen.
2. In den Fächern Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Natur und Technik, Geschichte/Politik/Geographie oder Physik/Chemie/Biologie/Erdkunde/Geschichte/Sozialkunde können Lerngruppen gebildet werden.
3. Im Fach Kulturelle Bildung und Werteerziehung werden die Noten durch eine allgemeine Bewertung ersetzt.
4. Zu den zwei Unterrichtsstunden kommen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je zwei Stunden erweiterter Basissportunterricht und in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 je zwei Stunden differenzierter Sportunterricht hinzu, bei deren Durchführung die personellen, räumlichen und organisatorischen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.
5. „Sprach- und Lernpraxis“ umfasst eine flexible Sprach- und Lernförderung und weitere Angebote zur kulturellen Bildung. Die Schule legt die Stundenzahl unter Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort fest und bezieht bei der Organisation und Durchführung Kooperationspartner oder andere Dritte ein; die Zustimmung des Schulaufwandsträgers ist erforderlich, soweit er betroffen ist.